Am Schluss der pädagogischen Facharbeit hat die LiV folgende Erklärung nach § 46 Abs. 4 HLbGDV abzugeben:

*Ich versichere, dass ich die pädagogische Facharbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe.*

*Diejenigen Stellen der Arbeit, die anderen benutzten Druck- und digitalisierten Werken im Wortlaut oder dem Sinne nach entnommen sind, sind in jedem einzelnen Falle unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.*

*Entsprechendes gilt auch für Zeichnungen, Kartenskizzen, Notenbeispiele sowie bildliche und sonstige Darstellungen.*

 *\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*

 *Unterschrift*